

Christian Petry

- (A) überfälligen Risikokontrollen überall in Europa unterwerfen. Frau Karawanskij, ich kann dem sehr viel abgewinnen. Hochfrequenzhandel in der jetzt möglichen Form hat überhaupt keinen sittlichen Nährwert, hat auch nichts mit volkswirtschaftlichem Mehrwert zu tun. Es ist eine Methode, um Geld zu verdienen. Das ist per se nicht verwerflich, aber es hat Auswirkungen, die eine ernsthafte Hinterfragung dieses Marktes notwendig machen.

(Zuruf des Abg. Lothar Binding [Heidelberg]
[SPD])

All diese Regulierungen sind nur ein Bruchteil des Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes. Sie zeigen eindeutig: Die Europäische Union funktioniert.

Mit dem Gesetz werden wir die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern. Damit widerlegen wir die zuvor genannten Kritikpunkte; denn Europa funktioniert und liefert Gesetze, die die Finanzmärkte im Sinne der Verbraucher sicherer und transparenter machen. In diesem Sinne freue ich mich auf die umfangreichen Beratungen, die jetzt anstehen.

Eines noch am Schluss, Herr Dr. Meister – wir haben das schon mehrfach gesagt –: Gesetze müssen nicht unbedingt für jeden lesbar sein, aber wenigstens ihre Begründungen sollten so formuliert werden, dass man sie halbwegs verstehen kann. Das als kleiner Hinweis. Wir werden es in den Beratungen vielleicht noch schaffen, dass hier noch etwas mehr Transparenz in der Sprache herrscht. Wir sind auf einem guten Weg; denn das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz, das zu Recht als Grundgesetz des Wertpapierhandels bezeichnet wird, wird eine spannende Sache.

- (B) In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Der nächste Redner, Dr. Gerhard Schick, ist noch im Untersuchungsausschuss und gibt daher im Einvernehmen mit allen Fraktionen seine **Rede zu Protokoll**.¹⁾

Deshalb rufe ich jetzt Matthias Hauer von der CDU/CSU auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli des letzten Jahres ist das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz in Kraft getreten.

Heute beraten wir in erster Lesung das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz. Wir verankern damit weitere europäische Rechtsakte im deutschen Recht. Herr Staatssekretär Dr. Meister hat das vorhin im Detail sehr gut dargestellt.

Worum geht es? Es geht um die Stabilisierung der Märkte, es geht darum, die Anfälligkeit für neue Finanzkrisen zu reduzieren, und es geht darum, den Anlegerschutz zu erhöhen. Die Bundesregierung, aber auch der

Deutsche Bundestag, hat in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen, diesen Weg zu gehen. Den Weg setzen wir nun fort. (C)

Der Gesetzentwurf zielt vor allem darauf ab, den Anlegerschutz weiter zu erhöhen und auch die Integrität und Transparenz der Finanzmärkte zu verbessern. Zentrales Element ist die Verankerung der Finanzmarktrichtlinie MiFID II und der dazugehörigen Finanzmarktverordnung MiFIR im nationalen Recht. MiFID II und MiFIR enthalten umfassende Vorschriften. Gerade haben wir schon einige gehört. Insgesamt bilden sie in vielen Bereichen das regulatorische Rahmenwerk für die gesamte EU. Dabei stehen im Vordergrund: Anlegerschutz, regulierte Märkte, Informationspflichten und eine Stärkung der Aufsichtsbefugnisse.

Zur Umsetzung der europäischen Vorgaben sind auf nationaler Ebene zahlreiche Anpassungen nötig: im Wertpapierhandelsgesetz, im Kreditwesengesetz, im Börsengesetz, im Kapitalanlagegesetzbuch und im Versicherungsaufsichtsgesetz.

Positiv erwähnen möchte ich vor allem, dass es sich bei dem Gesetzentwurf weitgehend um eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben handelt. Das stellt sicher, dass in Deutschland und in anderen EU-Mitgliedstaaten ein einheitlicher Rechtsrahmen gilt.

Eine der wichtigsten Änderungen, die das Gesetzespaket für Anleger und Anlageberater gleichermaßen mit sich bringt, ist die Abschaffung des Beratungsprotokolls. Das bisherige Beratungsprotokoll sorgte seit seiner Einführung 2010 vor allem für großen bürokratischen Aufwand bei allen Beteiligten. Streit und auch Rechtsunsicherheit zwischen Anlegern auf der einen Seite und Anlageberatern auf der anderen Seite reduzierte es nicht. Es ist daher gut, dass das bisherige Beratungsprotokoll nun ausgedient hat. (D)

Ersetzt wird das Beratungsprotokoll durch die sogenannte Geeignetheitserklärung. Darin hat der Anlageberater künftig schriftlich zu erklären, aus welchen Gründen er dem Kunden ein Finanzprodukt empfohlen hat. Bisher musste bürokratisch protokolliert werden – künftig muss der Berater also nachweisen, warum das empfohlene Produkt für den Verbraucher geeignet ist. Die anstehenden parlamentarischen Beratungen werden wir nutzen, um die Details zur Geeignetheitserklärung genau unter die Lupe zu nehmen. Wir werden uns auch ansehen, welchen Gestaltungsspielraum uns die europäischen Vorgaben lassen, und werden natürlich auch die Erfahrungen, die wir mit dem Beratungsprotokoll gemacht haben, einfließen lassen.

Ein weiterer Punkt, den wir auch in den Beratungen aufgreifen sollten, ist das Thema „Produktinformationsblätter für Aktien und einfache Anleihen“. Die derzeit bestehende Regelung ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Auf der einen Seite führt sie zu hohen Kosten und zu viel Bürokratie bei den Banken. Das hat zur Folge, dass Beratung in diesem Bereich kaum noch stattfindet. Auf der anderen Seite ist auch der Informationsgehalt der Produktinformationsblätter für Verbraucher derzeit sehr überschaubar. Wir brauchen Produktinformationsblätter, die für Verbraucherinnen und Verbraucher besser ver-

¹⁾ Anlage 3

Matthias Hauer

- (A) ständlich sind – vor allem auch sprachlich. Die bessere Verständlichkeit und einen höheren Informationsgehalt wollen wir zum Beispiel durch stärkere Standardisierung erreichen, aber auch dadurch, dass wir bei der Formulierung der Texte zum Beispiel die Gesellschaft für deutsche Sprache miteinbeziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mehr Beratung zu Aktien und verständlichere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher – das stärkt auch unsere Aktienkultur, und da haben wir in Deutschland noch einiges an Nachholbedarf. Wir in der Koalition haben uns in den vergangenen Monaten bei zwei Workshops genau zu diesem Thema – Produktinformationsblätter für Aktien und einfache Anleihen – mit Fachleuten zusammengesetzt. Wir sind da in der Koalition in guten Gesprächen. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl die Kreditwirtschaft von unnötiger Bürokratie entlastet als auch einen echten Mehrwert für Anlegerinnen und Anleger bietet und somit die Aktienkultur stärkt. Wir werden diese und weitere Punkte, die an uns herangetragen werden, in den weiteren Beratungen kritisch hinterfragen und in der Anhörung im Finanzausschuss erörtern.

Gerade in Zeiten, in denen anderswo nationale Alleingänge offensichtlich wieder in Mode kommen, ist es mir zum Ende der Rede ein besonderes Anliegen, zu betonen: Wir brauchen mehr Zusammenarbeit in Europa, auch im Finanzbereich. Die europäische Harmonisierung macht die Finanzmärkte transparenter und robuster gegen Krisen und stärkt den Anlegerschutz. Diesen Weg werden wir als CDU/CSU weitergehen.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Sarah Ryglewski hat als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sarah Ryglewski (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste, die sich heute auch diesem etwas sperrigeren Thema annähern! Es ist schon viel zu diesem Gesetz gesagt worden. Weil ich nicht so viel Redezeit habe, will ich mich auf einen Aspekt beschränken.

Dass wir letzte Woche über den Antrag zum Finanz-TÜV gesprochen haben und die vielen Gesetze zu diesem Thema, die wir beraten haben, machen deutlich, wie sehr wir uns dieses Themas annehmen. Ein Kern der Diskussionen, die wir hier geführt haben, war, dass wir insbesondere den Kleinanleger und den Verbraucher in den Mittelpunkt stellen. Frau Karawanskij, den Begriff „mündiger Verbraucher“ werfen viele Leute immer gern in den Raum; aber mittlerweile ist der gängige Begriff, der auch von den meisten hier im Raum benutzt wird, der des „verletzlichen Verbrauchers“. Das heißt nicht, dass

er unmündig ist, sondern, dass man schauen muss, wo er möglicherweise anfällig dafür ist, in irgendwelche Fallen gelockt zu werden oder Schaden zu erleiden. Das ist genau das, worauf wir uns aus Verbrauchersicht auch bei diesem Gesetz konzentrieren müssen. (C)

Wir wollen – das stellte sich auch in der Debatte in der letzten Woche heraus –, dass Anlegerinnen und Anleger das Produkt bekommen, das zu ihnen passt. Wir waren uns letzte Woche zwar nicht in allem einig, aber in einem Punkt waren wir uns sehr einig: Von zentraler Bedeutung ist dabei eine gute Beratung. Insofern will ich mich darauf beschränken.

Ich glaube, wir müssen sicherstellen, dass bei der Geeignetheitserklärung nicht die Fehler und Probleme auftreten, die beim Beratungsprotokoll aufgetreten sind. In den Beratungsprotokollen stand nämlich teilweise drin: Dem Anleger wurde das Produkt empfohlen, weil es für ihn geeignet ist. – Das ist eine Tautologie und so nichtssagend, dass es gar nichts bringt. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Kriterien durch entsprechende Standardisierung – Kollege Binding hat eben einen – klar definieren, sodass man sagen wirklich kann: Die Anforderungen sind erfüllt worden. Damit schaffen wir Rechtssicherheit – über ein ähnliches Thema haben wir heute Morgen diskutiert –, und zwar für beide Seiten, dass ein vernünftiges Produkt empfohlen wird. Das gibt den Menschen auch das sichere Gefühl, dass ihnen nichts, wie man im Norden bei uns so schön sagt, „angeschnackt“ wurde.

Ein anderes Thema ist die Honorarberatung; Kollege Petry hat es angesprochen. Es geht zum einen darum, für Transparenz zu sorgen, damit alle wissen, was auf sie zukommt, wenn sie eine provisionsbasierte Beratung in Anspruch nehmen. Es ist ja mitnichten so, dass sie kostenlos ist – hoffentlich ist sie nicht umsonst –, denn der Kunde erhält ja auch etwas im Gegenzug. Das muss klar sein, sonst hat die Honorarberatung keine Chance. (D)

Der Begriff „Honorarberatung“ an sich ist übrigens schon ein Problem – hier geht es um sprachliche Begrifflichkeiten –; denn es wird unterstellt, dass die Beratung etwas kostet, andere aber nicht.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Genau!)

Deswegen setzen wir uns stark dafür ein, dass wir die Beratung genau so benennen: Es handelt sich um eine unabhängige Honorar-Anlageberatung.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es darum, dass die Menschen am Ende das bekommen, was sie haben wollen, dass sie das Gefühl haben, sie können ruhigen Gewissens eine Beratung in einem Bereich in Anspruch nehmen, in dem sie sich nicht auskennen, dass sie gut beraten werden und dass sie mit einem Produkt nach Hause gehen, das sie brauchen. Genau das wollen wir. Ich glaube, wenn man sich darauf konzentriert – es wurde bereits an einigen Stellen Einigkeit signalisiert –, dann haben wir tatsächlich nicht nur einen guten Gesetzentwurf besser gemacht, sondern wir haben auch noch etwas für den Bereich Verbraucherschutz getan.